

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/WA/017/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Donnerstag, 31.01.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Stephani, Michael

Ausschussmitglied

Diewald, Tim

Geisbüsch, Kurt

Hövelmann, Josef

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied

Pung, Marco

Zilliken, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.01.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 4/2019 vom 24.01.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan I/2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2018 bis 2022
Vorlage: 097/158/2018
2. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Wirtschaftsplan I/2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2018 bis 2022
Vorlage: 097/158/2018

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Wirtschaftsplan I / 2019 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2018 – 2022. Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2019 sollen in der Haushaltsatzung 2019 folgende Entgelte festgesetzt werden:
(zzgl. ges. MwSt. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,52 €/cbm (netto) = 1,63 €/cbm brutto**
- **Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,16 €/qm Beitragsfläche = 0,17 €/qm brutto**

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

2 Mitteilungen

2.1 Betriebsführungsvertrag WVZ Maifeld-Eifel

Werkleiter Steffens informiert über die Besprechung mit dem WVZ zur Neuabgrenzung der Aufgaben nach Einstellung des Gdearbeiters Kevin Daub. Herr Daub wird vom WVZ in die Arbeiten eingewiesen und auch geschult. Hinzu kommt eine Grundschulung im Laufe des Jahres 2019.

2.2 Einbau neue Pumpen im Zwischenpumpwerk

Der Einbau der beiden neuen Pumpen in der Quellkammer ist abgeschlossen.

2.3 Quellschüttung

Aktuell ist davon auszugehen, dass 57 % des Tagesbedarfs aus der eigenen Quelle, 10 % durch Zusatzwasser der Stadtwerke und 33 % durch den WVZ gedeckt wird.

2.4 Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionen 2018

Für 2018 wurde die Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 80.000,00 € erforderlich. Die Aufnahme erfolgt bei der KSK Mayen zum Zinssatz von 1,1 % fest für 10 Jahre bei 1 % Tilgung zzgl. ersparter Zinsen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)